

Lohnsteuer-Anmeldung

September 2022

SEPIa GmbH, Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg

Steuernummer: XXXX/XXXX, Betriebsnummer: XXXXXX, Rechtskreis: West

Finanzamt:
2830 ¹⁾

Zeitraum:
September 2022

Zahl der Mitarbeiter:
3

Gesamtsumme:
1.099,57 €

¹⁾ Bruchsal

Steuerabzugsbeträge	Kennzahl	Betrag
Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer	42	1.042,25
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne §37b EStG	41	0,00
Solidaritätszuschlag	49	57,32
Evangelische Kirchensteuer - ev	61	-
Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk	62	-
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>1.099,57</u>

Dieses Dokument ist nicht für den Versand an das Finanzamt bestimmt und verbleibt beim Arbeitgeber.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2022

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herrn
 Peter Horn
 Lehener Str. 37
 79106 Freiburg im Breisgau

Datum 23.09.2022
 eTIN
 Identifikationsnummer XXXXXXXXXX
 Personalnummer 1
 Geburtsdatum 15.07.1991
 Transferticket
 REQ-XX1539256513925_1000

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse / Faktor 1 / -
 Zahl der Kinderfreibeträge 0,0
 Steuerfreier Jahresbetrag -
 Jahreshinzurechnungsbetrag -
 Kirchensteuermerkmale ohne

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Steuernummer: XXXXXXXXX

SEPIa GmbH
 Munzinger Str. 9
 79111 Freiburg

Telefon: XXXX / XXX XX XX

1. Bescheinigungszeitraum		01.06. - 30.09	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		11952	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		1704	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		93	72
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		0	00
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Ausländische Steuerbefreiung		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1111	52
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1111	52
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		944	20
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		152	40
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		179	28
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		0	00
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahltes Kindergeld			-
34. Freibetrag DBA Türkei			
Villingen-Schwenningen		2822	